

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 13
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 13.

Breslau, den 30. März 1825.

Sicherheits-Polizey.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 2ten d. Mts. verfolgte Kallmann Eßbel Sachs ist zur Haft gebracht worden, welches zu Einstellung weiterer Verfolgung hiermit bekannt gemacht wird. Schweidnitz, den 19. März 1825.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 22ten dieses sind zwei Wagen-Pferde, nemlich ein hellbrauner Wallach, durch gebrochenen Schweif, und eine schwarzbraune Stutte, durch schiefen Huf am linken Hinterfuß kenntbar, sonst aber beide ohne Abzeichen, aus einem vorstädtischen Gasthause hieselbst durch Einbruch gestohlen worden.
Sämmliche resp. Militair- und Civil- Behörden ersuchen ich daher Dienstgebenen, auf diese Pferde vigiliren, selbig bei deren Betreffen anhalten und mir davon gefällige Nachricht ertheilen zu lassen. Breslau, den 22. März 1825.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Am 31. Januar e. hat sich der Schullehrer und Gerichts-Schreiber Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Schöneiche bey Wohlau entfernt, und ist bis jetzt nicht mehr zurück gekehrt. Das unterzeichnete Justiz-Amt bringt dieses Ereigniss zur öffentlichen Kunde und erwartet entweder, falls der ic. Hoffmann noch am Leben, dessen persönliches Wiedereinsfinden,

oder wenn letzteres nicht statt finden sollte, von demjenigen, der über das Begebniß der nicht erfolgten Wiederkehr Nachricht ertheilen kann, eine nähere Auskunft.

Wohlau, den 1. März 1825.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Wohlau.

Verlohrne Schatze.

Den 12. dieses Monats ist auf dem Wege von Reichenbach nach Breslau eine Schatz, worin ein rothkattunener Oberrock mit Parchend gefüttert, ein schwarzes Merino-Kleid, drei paar Strümpfe, ein paar Schuhe, vier Schnupftücher, eine rothgegitterte Schürze nebst zwei Dienstattesten, auf den Namen der Caroline Rapp ausgestellt, befindlich waren, verloren gegangen. Der ehrliehe Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur an die Polizei-Behörde in Reichenbach abzugeben.

Reichenbach, den 21. März 1825.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Windmüller Preuß aus Norigava, Wohlau's Kreises, beabsichtigt auf einem in Gabis hiesigen Kreises gelegenen Grundstück eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchrecht zu haben vermögen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzuseigen, widergenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage höhern Orts nachgesucht werden wird.

Breslau, den 14. März 1825.

Königl. Landräthliches Amt. G. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Der Wassermüller Samuel Thiel zu Kryschanowitz, Trebnitzer Kreises, beabsichtigt auf einem zu Pohlanowitz hiesigen Kreises gelegenen Grundstück eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchrecht zu haben vermögen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzuseigen, widergenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage höhern Orts nachgesucht werden wird.

Breslau, den 14. März 1825.

Königl. Landräthliches Amt. G. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Der Niedermüller Hubert Hattwig in Ullersdorf, Glaz' Kreises, ist Willens, einen Graupengang an sein Gebäude mit Verbindung der schon bestehenden zwey Mahlgänge anzulegen. Aufsorge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7. jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird. Glaz, den 14. März 1825.

Königliches Landräthliches Amt. v. Kölle.

Bekanntmachung.

Der oberhalb des Oder-Strohms eine halbe Meile von Breslau gelegene Bischofswald, so wie solcher bisher theils an den Fürstbischöflichen Kammerrath Knöpfler, theils dem Fleischermittel hieselbst verpachtet gewesen, soll mit den darauf erbauten Gebäuden zur Wirtschaft und zum Betrieb der Ziegel-Fabrikation vom 1. May d. J. an auf 6 Jahre anderweitig in Pacht ausgethan werden, und haben sich geeignete Pachtlustige in dem auf den 14. April c. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale des Königl. Rent-Amts hieselbst auf dem Dohut angezeigten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, oder bey dem erwähnten Rent-Amte eingesehen werden.

Der Flächenraum der zu verpachtenden Objecte besteht in 1 Morgen 164 □R. Haus- und Hofraum, in 1 Morgen 130 □R. Gartenland, 82 Morgen 75 □R. Acker, 205 Morgen 97 □R. Wiesen, 6 Morgen 152 □R. Sichelgräser, 40 Morgen 94 □R. Hutung, 22 Morgen 16 □R. Lehmgruben und in 14 Morgen 134 □R. Lachen, Gräben und Wege, zusammen in 375 Morgen 142 □R. Breslau, den 16. März 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

Auctions-Anzeige.

In Folge Befehl des Königlichen Hohen Kriegs-Ministerii Allgemeinen Kriegs-Departement vom 9. März c., sollen die im hiesigen Artillerie-Depot befindlichen Geschirrstücke, welche größtentheils wegen Unzweckmäßigkeit für die Preußische Artillerie nicht geeignet, sich jedoch in recht guten Stande befinden, und daher für Land- und Fuhrleute noch sehr gut zu gebrauchen sind, bestehend, in

40 Halstern,
26 Unterlegetrennen mit Gebiß,
21 *

7 Knebelkrenzen mit Gebiß,
100 Stangenzäunen mit Gebiß
49 Stangenzaum-Gebisse,
285 Reitsattel,
63 Sattelkissen,
69 $\frac{1}{2}$ Paar Hinter-Kumte } ohne Hinterzeug,
81 " " Vorder-Kumte }
23 Paar Vordersielen,
6 Nothalskoppel ohne Ketten,
88 lederne Peitschen,
2 Paar Hinter- } Geschirrtäue,
2 " " Vorder- }

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden.
Der hierzu festgesetzte Licitations-Termin ist den 15. April c. im Zeughause am Sandthore Vormittags um 9 Uhr.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, am gebachten Tage zu erscheinen, um ihre Gebote abzulegen, und können unter obiger Bedingung des Zuschlags gewärtig sein.

Breslau, den 17. März 1825.

Königliches Artillerie-Depot.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das zu Ernsdorf, Königl. Anteil, Reichenbachschen Kreises, belegene, mit No. 4 bezeichnete Magdalene Siegelsche Haus nebst Gärtnchen, und Brannwein-Urbar-Gerechtigkeit, Bier- und Brannwein-Schank, und Backen, welches unterm 2. September 1821 um 1700 Rthlr. acquirirt worden ist, soll auf Antrag der Besitzerin öffentlich verkauft werden, und ist terminus licitationis auf den 28. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt worden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, in diesem Termine in dem Gerichtskreischa zu Ernsdorf Königl. Anteil zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende mit Genehmigung der Besitzerin den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein, den 7. März 1825.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt Reichenbach. Grögor.

Haus- und Apotheke-Verkauf.

Der Eigenthümer des sub No. 59 zu Auras belegenen Hauses, dazu gehörigen Erbpacht-Akers und Wiesenthal, sowie der im Hause befindlichen Apotheke mit allen dazu gehörigen Apparaten und Geräthschaften, will solches, Familien-Verhältnisse wegen, freiwillig an Meistbietenden verkaufen; wozu wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 15. April c. Vormittags um 11 Uhr in Curia anberaumt haben, und Kauflustige dazu einzuladen.

Die Beschreibungen der Realitäten und Kaufbedingungen sind hier in Curia und in der Hauskanzley des Herrn Justiz-Commissions-Raths Münzer zu Breslau nachzusehen.
Auras, den 29. Januar 1825.

Das Königl. Gericht der Stadt Auras.

S u b h a s t a t i o n s - U n z e i g e.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der sub No. 16 zu Wiesenhal gelegene, zum Vermögen des verstorbenen Joseph Sendler gehörige, und auf 3054 Rthlr. 16 1/2 Gsl. 4 1/2 Pf. gerichtlich geschätzte Erbkreischam, im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 3. März, den 3. May, und peremtorie auf den 4. July 1825 festgesetzten Licitations-Terminen in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 30. October 1824 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, mit Bewilligung der Erben sodann zu gewärtigen.
Heinrichau, den 15. December 1824.

Das Gerichts-Amt der Königlich Niederländischen Herrschaften Heinrichau und Schönjondorf.

S u b h a s t a t i o n.

Zum öffentlichen Verkauf der Häuser No. 102 und 103 in Stroppen, mit welchem die Rothgärberei und ein großer Garten verbunden, und auf welche am 20. December v. J. kein annehmliches Gebot gethan worden ist, steht ein neuer Bietungs-Termin auf den 20. April d. J. an, und werden Kauflustige eingeladen, in demselben Vormittag um 10 Uhr auf dem Rathause in Stroppen ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag nach Einwilligung der Gläubiger zu gewärtigen. Trebnitz, den 11. Februar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Stroppen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf den Antrag der Erben des Fürstlich von Hatzfeldschen Gerichts-Kanzlers Lantisch werden dessen nachgelassene Immobilien, Haus und Grundstück, freywillig subhastirt. Das Haus enthält 6 angenehm bewohnbare Stuben, und hat einen vorzüglich gelegenen und angelegten Obst-, Gemüse- und Blumengarten. Das Grundstück, theils in Acker und Wiese bestehend, ist 5 Morgen 104 □R. groß. Der Licitations-Termin steht den 14. May an.
Krachenberg, den 24. März 1825.

Fürstlich v. Hatzfeldsches Gericht der Stadt

Bekanntmachung.

Auf den 28. Jany dieses Jahres wird die Schuldenhalber subhastirte Wassermühle und Freystelle No. 33 zu Esdorf im Trebnitzer Kreise, in der Gerichtsstube zu Gros-Breesen verkauft. Sie hat hinlängliches Wasser, füet über 12 Scheffel aus, und hat besonders eine vorzügliche Viehnutzung. Die Dorfgerichte haben die Besitzung auf 1031 Rthlr. 20 Sgl. abgeschätzt. Ueber die Taxe und was sie sonst wissen müssen, können die hiermit eingeladenen Kaufstüfigen sich hier oder bey den Ortsgerichten unterrichten.

Trachenberg, den 15. März 1825.

Schwarz, Justitiarius.

Subhastation.

Das Franz Kuschelsche No. 2, in Gros-Stenz belegene 720 Rthlr. 10 Sgl. taxirte Bauerguth, soll in Termino den 30. April c. Vormittags um 9 Uhr Theilungshalber freiwillig subhastirt werden, wozu sich daher Kaufstüfige auf der Gerichtsstube daselbst einzufinden belieben. Eschenau, den 24. März 1825.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Glumbowitz.

Subhastations-Anzeige.

Das zum Christian Ehrenfried Rudolphschen Nachlaß gehörige, auf 60 Rthlr. taxirte Ackerstück sub No. 1. zu Nieder-Wernersdorf Bollenhainer Kreises soll in dem auf den 28. April 1. J. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse daselbst anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine subhastirt verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufstüfige hiermit eingeladen werden. Fürstenstein, den 21. Januar 1825.

Reichsgräflich v. Hochbergisches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohrstock.

Mühlen = Verkauf.

Die längst gehiegte Neigung zum Landbau und ein diesfällig nunmehr vorhabendes Etablissement macht mich gesonnen, meine vor einiger Zeit hieselbst im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung aus elterlichem Nachlaß überkommene Wassermühle mit zwei overschlägigen Mahlgängen nebst denen erblich zugehörigen Ackerstücken von circa 6 Morgen, einem großen Obst- und zwei kleinen Gemüsegärten, aus freier Hand zu verkaufen, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufstüfige bei mir sich zu melden und auf ein annehmbares Gebot den Buschlag unter sehr vortheilhaftem Bedingungen zu gewähren haben.

Wiesenthal, Heinrichauer Herrschaft, Münsterbergischen Kreis, den 13. März 1825.

A. C. Heinold, als Besitzer.

Bekanntmachung.

Das Dominium Escheschen bei Winkig ist gesonnen, mehrere zwanzig Stück, junge, schöne milchende Kühe edler Rasse öffentlich zu versteigern, und setzt hierzu einen Termin auf den 12. April e. an, wozu Kaufstüfige eingeladen werden. Escheschen, den 21. März 1825.

Das Wirtschafts-Amt.

Brauerei = Verpachtung.

Die hiesige Brau- und Branntwein-Brennerei, welche künftige Johanni pachtlos wird, soll am 20. April d. J. auf ein oder mehrere Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden, wozu cautiousfähige Pachtstüfige hiermit eingeladen werden.

Obersdorf bei Reichenbach, den 14. März 1825.

Freiherrlich von Seherr-Thossisches Wirtschafts-Amt.

Brauerei = Verpachtung.

Die Brau- und Brennerey vom Dominio Groß-Graben bey Festenberg wird zu Johanni d. J. pachtlos, und soll anderweitig auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 6. April in der Brauerei zu Groß-Graben festgesetzt, wozu Pachtstüfige eingeladen werden. Die Bedingungen sind täglich zu erfahren beim Wirtschafts-Amt in Groß-Graben und in Breslau am Vinzenz-Platz im goldenen Korb.

Mühlen- und Brau-Urbar = Verpachtung.

Auf der Thro-Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaft Heinrichau Münsterbergischen Kreises werden mit Johanni d. J. folgende Pachtungen offen:

- die Pacht der Heinrichauer Wassermühle mit drei Mahlgängen, einer Brettschneide-Mühle, und etwas Gräferey;
- die Pacht der sogenannten Ranke-Mühle mit zwey Mahlgängen, 18 Scheffel Bresl. Maas Ackerland, und nöthigen Gräferey;
- das herrschaftliche Brau-Urbar zu Heinrichau, wozu zehn zwangspflichtige Dörfer gehören.

Zu deren anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf den 18. April a. c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Wirtschafts-Canzelley festgesetzt, an welchem cautiousfähige sachverständige Pachtstüfige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit in hiesiger Wirtschafts-Canzelley einzusehen, auch wird bemerkt, daß beide Mühlen ihrer Lage nach von einem Pächter vortheilhaft bewirtschaftet werden können.

Heinrichau, den 18. März 1825.

Die Deconomie-Inspection und Güths-Cassen-Verwaltung.

Wiesen - Verpachtung.

Die zeithher von mehreren Forstbedienten benutzten zum Königl. Domainen-Amt Dhlau gehörenden Wiesen, und zwar:

auf dem Peisterwicker Territorio
sub No. 29 der Karte von 4 Morgen 69 □ Ruthen
30 der Karte von 4 = 145 =

auf dem polnisch Steiner Territorio
sub No. 17 der Karte von 7 Morgen 157 □ Ruthen,
18 der Karte von 3 = 51 =

sollen in Folge der hohen Bestimmungen im Wege der öffentlichen Auktion auf 3 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin auf den 13. April 1825 anberaumt worden, welcher von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags gegen 6 Uhr abgehalten werden wird.

Pachtflüsse werden demnach hierdurch eingeladen, sich in diesen Termine in der Königl. Rent-Amts-Kanzley in Dhlau einzufinden, und können die Bedingungen über die Verpachtung von jetzt an beim Königl. Rent-Amt in Dhlau inspiciert werden.

Dhlau, den 26. März 1825.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Anzeige.

Einem resp. landwirthschaftlichem Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich, beauftragt von der Direction der Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft, die Agentur derselben für hiesige und auswärtige Gegend besorge. Ich ersuche deshalb die Herren Gutsbesitzer, mir die Versicherungs-Angaben einzusenden, und die prompteste Besförderung des Geschäftes von mir zu gewährtigen. — Die nöthigen Schema's zu den Declarationen, so wie überhaupt genaue Auskunft über den Gang dieses Versicherungs-Geschäfts, ertheile ich jederzeit hier und in Breslau. Ratibor, den 26. März 1825. S. Baruch.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.